

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Mietvertrag

(Allgemeine Mietvertragsbedingungen Stand 01/2016)



Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Mieträumen zur Beherbergung, sowie für alle für den Kunden (nachstehend „Kunde“ oder „Mieter“ genannt) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen durch Home'n Hostel GmbH (im folgenden „Vermieter“ oder „Hostel“ genannt) für deren Räume in Elmshorn, Langelohe 65c. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart und durch das Hostel schriftlich bestätigt wurde.

§ 1 Vertragsschluss

- 1.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hostel zustande.
- 1.2 Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Mietvertrages ab, in dem er am Ende des Buchungsvorgangs unterhalb der „Buchungszusammenfassung“ die Schaltfläche „Verbindlich Buchen“ oder „Bitte auf die Warteliste setzen“ anklickt (nachstehend auch „Buchungsanfrage“ genannt).
- 1.3 Unbeschadet des Rechts einen Kunden ohne Angabe von Gründen als Vertragspartner ablehnen zu können, verschickt das Hostel zu jeder Buchungsanfrage eine „Buchungsbestätigung“ oder eine Bestätigung über die „Eintragung auf die Warteliste“ als Eingangsbestätigung. Diese Eingangsbestätigung enthält die Buchungsnummer, die genaue Aufstellung der bestellten Leistungen, den gewünschten Buchungszeitraum, die gewünschte Zahlungsmodalität, die auszutauschenden Dokumente, sowie Hinweise auf vom Kunden einzuhaltende Fristen. Diese Bestätigung zur Buchung oder Aufnahme in die Warteliste ist jedoch zunächst nur vorläufig. Ein Mietvertrag mit dem Kunden kommt erst nach Annahme der Buchungsanfrage nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 1.4 zustande.
- 1.4 Der Abschluss eines Mietvertrags bzw. die Aufnahme in die Warteliste setzt voraus, dass der Kunde dem Hostel die folgenden Dokumente vorgelegt, oder in seinem Kunden-Konto hinterlegt hat: der im Original unterzeichnete Mietvertrag, AGB's und Meldeschein, eine aktuelle Kopie eines Reisepasses oder Personalausweises, ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung, sowie eine aktuelle Schufa-Auskunft (max. 3 Monate alt). Dem Kunden stehen 10 Werktage nach Erhalt der Eingangsbestätigung gemäß Ziffer 1.3 zur Verfügung bevor die Buchungsanfrage erlischt. Das Recht auf Ablehnung einer Buchung durch das Hostel, trotz vollständiger Dokumente und Zahlung, bleibt unberührt. Das Hostel wird dem Kunden das Zustandekommen des Mietvertrages, die Aufnahme in die Warteliste, sowie das Erlöschen der Buchungsanfrage gesondert mitteilen.
- 1.5 Bei einer Buchung über die Warteliste gilt das Prioritätsprinzip; die erste Buchung eines Zimmers über die Warteliste durch einen Kunden führt zum Abschluss des Mietvertrages über das jeweilige Zimmer; die entsprechenden Mietvertragsdokumente werden erst nachfolgend komplettiert und ausgetauscht, ohne dass dies jedoch auf die Wirksamkeit des Mietvertrages Einfluss hätte.

§ 2 Mietgegenstand, Wohnzweck, Mietdauer, Mietzins

- 2.1 Vermietet wird – ausschließlich zu Wohnzwecken – in der Mietsache Langelohe 65c in 25337 Elmshorn für die vereinbarte Dauer ein möbliertes Einzelzimmer für Nichtraucher, das dem Mieter vom Vermieter unter Berücksichtigung der durch die in der Bestellung gewählte Zimmerbezeichnung gewählte Zimmerkategorie nach beliebigem Ermessen zugewiesen wird. Daneben steht dem Mieter die Nutzung der gemeinschaftlich dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Hostel.
- 2.2 Der/die Mieter/in kann, falls von ihm/ihr gewünscht und sofern noch verfügbar, folgende zusätzliche Leistungen gegen zusätzliche Zahlung nach den jeweils gültigen Tarifen anmieten: PKW-Stellplatz am Haus, Lagerboxen oder Büromitbenutzung. Zu der Ausstattung des Mietgegenstandes gehören nicht Bettwäsche, Geschirr und Handtücher, Hygieneartikel, die aber ggfs. über das Hostel gekauft werden können. Eigene Kühl-, Heiz-, Trocknungs- und Wascheräte dürfen nicht benutzt werden.
- 2.3 Mietbeginn ist jeweils der Monatserste ab 15:00 Uhr Ortszeit, und Mietende am Monatsletzten um 12:00 Uhr Ortszeit. Bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses wird ggf. von einem Aus- und Einzug abgesehen, sofern der/die Mieter/in denselben Raum erhält.
- 2.4 Anstatt eines Schlüssels wird dem/der Mieter/in ein Bluetooth-Code oder ein Sicherheitschip für die Mietdauer zur Nutzung und Zugänglichkeit zur Verfügung gestellt. Eine Zusendung der Zugangscodes erfolgt auf die bei Buchung hinterlegte Mobilfunknummer. Zur Nutzung des elektronischen Schlüssels ist vom Kunden eine App des Schließsystemanbieters zu installieren, die über die hinterlegten Partner herunterzuladen sind. Das gewählte mobile Endgerät muss Bluetooth-tauglich sein. Sollte eine Nutzung der App mit dem Endgerät nicht möglich sein, kann ein Sicherheitschip als Ersatz an den Kunden ausgehändigt werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist (siehe auch § 5).

§ 3 Mietzahlung/ -fälligkeit/ -verzug, Zugang Mietsache

- 3.1 Die monatliche Miete beinhaltet grundsätzlich die jeweils gültige Mehrwertsteuer, sofern die Vertragslaufzeit unter 6 Monaten liegt. Bei Verträgen mit Laufzeiten von mehr als 6 Monaten ist die Miete umsatzsteuerfrei.
- 3.2 Der Mietzins beinhaltet alle Nebenkosten, wie z.B. Heizung, Wasser, Strom und eine wöchentliche Reinigung des Raumes gemäß Hausordnung, ferner W-Lan für eine normale Schriftverkehrsnutzung ohne Anspruch auf garantierte Dauerleistung bei umfangreicherer eigener Nutzung oder der Mitbewohner oder ggf. auftretender technischer Mängel.
- 3.3 Das Hostel ist berechtigt, für jede Mahnung einen pauschalisierten Verwaltungskostensatz in Höhe von € 10,- zu erheben, sowie anfallende Bankgebühren bei Rücklastschriften von Zahlungen weiterzugeben. Mietrückstände werden ab dem Fälligkeitstag mit einem Zinssatz von 8% p.a. abgerechnet. Eine verspätete Zahlung kann im Einzelfall zur Stornierung der Mietsache führen, und wird mit Stornogebühren belastet.
- 3.4 Im Fall des Zahlungsverzugs behält sich das Hostel außerdem vor, weitere Mietsachen oder Dienstleistungen aus diesem oder weiteren Vertragsverhältnissen mit dem Kunden bis zur Zahlung zu unterbrechen. Das Hostel hat das Recht den Zugang zum Mietraum bei Zahlungsverzug zu sperren und das Eigentum des Mieters nach 14 Tagen auf Kosten des Mieters auszulagern und nach einer weiteren Frist von 14 Tagen zu versteigern, um die Mietschuld zu begleichen. Eventuelle Mehreinnahmen werden dem Kunden ausgezahlt. Das Hostel erhält das Vermieterpfandrecht an dem Eigentum mit Abschluss des Vertrages.
- 3.5 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder mindern.

§ 4 Kautions

- 4.1 Die Kautions wird gemäß § 551 Abs. 3 Satz 5 BGB nicht verzinst. Der/die Mieter/in kann während der Dauer des Mietverhältnisses die Kautions nicht mit Forderungen des Hostels verrechnen.
- 4.2 Die Kautions wird zur Begleichung von Forderungen des Hostels gegen den/die Mieter/in herangezogen, die nach Beendigung des Mietverhältnisses noch offen sind.
- 4.3 Die Kautions kann nach Rückgabe des Mietraumes verrechnet werden mit Schadensersatzforderungen des Hostels wegen fehlender oder beschädigter Inventarteile oder Schlüssel (Sicherheitschips), oder wegen Schäden an den Mieträumen oder dem Mobiliar, die über die übliche Abnutzung hinausgehen, oder sonstiger Forderungen des Hostels.
- 4.4 Die Kautions, oder der nicht verrechnete Teil der Kautions, wird von dem Hostel dem/der Mieter/in spätestens 2 Monate nach Auszug und Rückgabe des Mietraumes auf ein von dem/der Mieter/in zu benennendes Konto überwiesen. Bei Überweisung auf ein ausländisches Konto ist das Hostel berechtigt, die dafür entstehenden Überweisungskosten vom Auszahlungsbetrag abzuziehen.
- 4.5 Die Kautions, oder der nicht verrechnete Teil der Kautions, verfällt nach Ablauf von 6 Monaten nach Rückgabe des Mietraumes, wenn die Rückzahlung aus Gründen, die das Hostel nicht zu vertreten hat, nicht erfolgen kann.

§ 5 Übersendung des Zugangscodes

- 5.1 Die Nutzung des Sicherheitschips erfolgt auf Wunsch des Hostels gegen eine Pfandleistung von € 50,00, die gesondert angefordert wird.
- 5.2 Bei Buchung eines Zimmers 5 Werktage vor Mietbeginn wird die rechtzeitige Zusendung des Sicherheitschips im Standardversand nicht gewährleistet. Gegen einen Aufpreis von € 10,00 kann der Zugangschip vom Hausmeister, oder im Hostel nach Terminvereinbarung abgeholt werden.
- 5.3 Bei Verlängerung der Mietsache kann der Sicherheitschip im Hostel in den regulären Öffnungszeiten nach Zahlungseingang verlängert werden. Verlängerungen sind grundsätzlich monatsweise oder nach vorheriger Absprache länger möglich.
- 5.4 Der verschickte Zugangscod ist nur für ein Gerät nutzbar. Weitere Sicherheitschips können zur Nutzung beim Hostel gegen eine Gebühr von € 10,- beantragt werden.
- 5.5 Der Zugangscod kann durch das Hostel jederzeit und ohne Grund gesperrt werden.
- 5.6 Sollte das zur Nutzung als Zimmerschlüssel gewählte mobile Endgerät keinen Strom mehr haben, und sich kein Sicherheitschip in Besitz des Kunden befinden bzw. sich der Kunde durch Eigenverschulden ausgesperrt haben, und ist ein Öffnen der Mieteinheit durch die Verwaltung/Hausmeister notwendig, kann der Hausmeister durch Betätigung der Schaltfläche „Hausmeister verbindlich alarmieren!“ oder durch Anruf des selbigen rechtskräftig beauftragt werden. Der Einsatz ist für den Kunden kostenpflichtig; zwischen 08:00 – 18:00 Uhr Euro 30,00, zwischen 18:00 – 08:00 Uhr Euro 50,00 pro Einsatz. Bei Verlust des Sicherheitschips durch den Kunden kann beim Hausmeister oder Hostel nach Terminabsprache ein neuer Sicherheitschip gegen Zahlung von Euro 50,00 abgeholt werden. Entladene Endgeräte können in den Aufenthaltsräumen über „Not-Ladestationen“ aufgeladen werden. Eine Buchung der genannten Optionen löst automatisch die zugehörigen Kosten aus und veranlasst die Abbuchung oder Zahlungspflicht.

§ 6 Kündigung und Verlängerung des Mietverhältnisses

- 6.1 Die Buchungen des Kunden sind, sobald das Zustandekommen des Mietvertrages durch das Hostel bestätigt wurde (siehe § 1.4) bzw. die Buchung über die Warteliste erfolgt ist (siehe § 1.5), verbindlich und sind grundsätzlich nicht stornierbar. Jeder abgeschlossene Mietvertrag ist ein befristeter Mietvertrag. Mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der Mietvertrag beendet.
- 6.2 Da dem Hostel bewusst ist, dass sich Pläne aus zwingenden Gründen ändern können, wird dem Mieter aus Kulanz die Möglichkeit gewährt, den Mietvertrag vor und während der Laufzeit außerordentlich zu kündigen mit der Maßgabe, dass Stornogeühren zu entrichten sind. Bei Kündigung des Mietvertrages durch den Kunden vor dem vereinbarten Vertragsende oder bei Kündigung vor Mietbeginn fallen folgende Stornierungsgebühren an:

Kündigung vor Mietantritt:	% Stornogeühr
Bis 2 Monate vor Mietbeginn	0 % der Monatsmiete
Ab 2 Monaten vor Mietbeginn	50 % der Monatsmiete
Ab 1 Monat vor Mietbeginn	60 % der Monatsmiete
Ab 2 Wochen vor Mietbeginn	80 % der Monatsmiete
Ab 1 Woche vor Mietbeginn	100 % der Monatsmiete

Bei Kündigung während der Mietzeit:	% Stornogeühr
Bis 2 Monate vor Mietende	0 % der Monatsmiete
Ab 2 Monaten vor Mietende	60 % der Monatsmiete
Ab 1 Monat vor Mietende	100 % der Monatsmiete

- 6.3 Das Hostel ist berechtigt, den Mietvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter vor Übergabe der Mietsache (i) die erste Monatsmiete inkl. Endreinigungsgebühr und/oder (ii) die Kautio nicht fristgerecht geleistet hat. Eine solche Kündigung wegen Nichtzahlung wird entsprechend der vorstehenden Ziffer 6.2 wegen der Stornogeühr wie eine Eigenkündigung des Mieters behandelt.
- 6.4 Eine Verlängerung des Mietvertrages ist nicht automatisch, sondern nur durch Neubuchung des Mietraumes möglich; die Anwendung von § 545 BGB ist ausgeschlossen. Bei Verlängerung der Mietsache durch eine solche Neubuchung kann vom Hostel ein Umzug in einen anderen Mietraum verlangt werden; der/die Mieter/in hat in diesem Fall also kein Anrecht auf Nutzung des bisher genutzten Mietraumes.

§ 7 Rückgabe des Mietraumes

- 7.1 Am jeweils letzten Tag der vereinbarten Mietzeit ist das Zimmer dem Hostel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung kann das Hostel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr eine Pauschale von € 50,00 in Rechnung stellen, nach 18.00 Uhr wird eine volle Monatsmiete fällig. Dem Kunden steht es frei, dem Hostel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 7.2 Der Mietraum ist dem Hostel bei Beendigung des Mietverhältnisses sauber und im bezugsfertigen Zustand mit vollständigem Inventar und mit allen Schlüsseln (Sicherheitschips) zu übergeben.
- 7.3 Der/die Mieter/in ist verpflichtet, bei der in den Dienststunden der Hausverwaltung stattfindenden Vorabnahme und der Übergabe zugegen zu sein.
- 7.4 Die Rückgabe hat spätestens am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses bis 12:00 Uhr zu erfolgen. Die Termine sind mit der Hausverwaltung abzusprechen.
- 7.5 Ist der/die Mieter/in schuldhaft nicht zugegen, so obliegt ihm/ihr die Beweispflicht gegen festgestellte Mängel.
- 7.6 Falls der/die Mieter/in seinen/ihren unter § 7.1 und § 7.2 genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, ist das Hostel berechtigt, auf Kosten des/der Mieters/in den Mietraum zu öffnen, räumen, reinigen und instand setzen zu lassen, und ggf. den von dem/der Mieter/in unterlassene Wand- und Deckenanstrich vorzunehmen. In diesem Fall hat das Hostel ferner Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00. Es gilt das Vermieterpfandrecht für die im Zimmer befindlichen Gegenstände des Mieters. Ferner hat das Hostel das Recht bei der Räumung des Zimmers Gegenstände des Mieters bei sich auf Kosten des Mieters zu den dort geltenden Bedingungen einzulagern bzw. diese zu verwerten, sofern die Kautio zur Deckung der Mietschuld und der entstandenen Kosten nicht ausreicht.

§ 8 Instandhaltung des Mietraumes, Veränderungen, Haftung bei Schäden

- 8.1 Der/die Mieter/in erkennt den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes an, wenn er/sie nicht innerhalb von einem Tag nach Einzug die Mängel schriftlich angezeigt hat. Inventarteile und Schlüssel, die während der Mietzeit abhanden gekommen oder beschädigt worden sind, hat der/die Mieter/in dem Hostel zu ersetzen.
- 8.2 Schäden im Mietraum hat der/die Mieter/in unverzüglich der Hausverwaltung schriftlich zu melden. Unterlässt der/die Mieter/in die Anzeige, so haftet er/sie für Folgeschäden, auch wenn kein Verschulden vorliegt, z.B. bei Leckagen der Heizung oder Schimmelbildung.
- 8.3 Darüber hinaus haftet der/die Mieter/in für Schäden am Haus und Gemeinschaftseinrichtungen nur, sofern diese von ihm/ihr, seinen/ihren Angehörigen oder Besuchern verursacht worden sind. Die Anzeigepflicht gem. Absatz (2) gilt entsprechend.
- 8.4 Der/die Mieter/in ist verpflichtet, seinen/ihren Mietraum und die Gemeinschaftsräume regelmäßig in ausreichender Weise sauber zu halten, zu lüften und ggf. von Ungeziefer freizuhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Mietvertrag

(Allgemeine Mietvertragsbedingungen Stand 01/2016)



- 8.5 Die Instandhaltung des Gebäudes einschließlich der Gemeinschaftsräume ist Sache des Hostels. Er kann Reparaturen, bauliche Veränderungen sowie Änderungen am Inventar ohne Zustimmung des/der Mieters/in vornehmen, wenn diese Maßnahmen der Erhaltung des Mietobjekts oder zur Abwendung von Gefahren dienen.
- 8.6 Der/die Mieter/in darf keine Veränderung am Mietraum und Inventar vornehmen. Insbesondere ist es nicht gestattet, Teppichböden fest zu verlegen. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes geht zu Lasten des/der Mieters/in.
- 8.7 Außenantennen o.ä. dürfen nicht angebracht werden.
- 8.8 Reparaturen und Anstriche an den Fenstern, Türen, Heizkörpern und dem Inventar werden auch in dem Mietraum grundsätzlich nur vom Hostel vorgenommen.

§ 9 Betreten und Reinigung der Mieträume

- 9.1 Das Hostel erhält uneingeschränktes Zugangsrecht zu den gemieteten Zimmern. Diese sollen einmal wöchentlich durch das Hostel, oder einem durch diesen beauftragten Dritten gereinigt werden. Zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erhalten auch das Reinigungspersonal sowie der Hausmeister das Zugangsrecht zu den Zimmern.
- 9.2 Zur Reinigung der Mieträume sind die Böden frei von privaten Gegenständen zu halten. Ausnahme sind Möbel und Stand-PC's.
- 9.3 Die Reinigung erfolgt nach einem Reinigungsplan im Zeitraum zwischen 09.00 und 18.00 Uhr. Sollte eine Reinigung durch den Mieter am geplanten Tag nicht gewünscht sein, so ist mit dem Hostel ein Ausweichtermin zu vereinbaren. Bei Nichteinhaltung wird eine Sonderbearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00 pro Fall fällig.
- 9.4 Die wöchentliche Reinigung kann durch das Hostel pro Mietmonat jeweils einmal ausgesetzt werden.

§ 10 Haftung des Hostels / Verjährung

- 10.1 Das Hostel betreibt, sein gesamtes Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich beschränkt auf Schäden, Folgeschäden oder Störungen aus Leistungsmängeln, die ausschließlich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hostels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder bei zeitnaher Rüge des Kunden bemüht sein, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 10.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Kunden gegenüber nur durch Verschulden des Hostels. Ein Nachweis ist durch den Kunden zu erbringen und erstreckt sich lediglich über den Wiederbeschaffungswert. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hostel Anzeige macht (§ 703 BGB).
- 10.3 Das Hostel haftet nicht für Unterbrechungen bei der Beheizung und der Warmwasserversorgung, die durch allgemeine Brennstoffverknappung, behördliche Anordnung oder Betriebsstörung seitens des Fernheizwerks bedingt sind. Der/die Mieter/in kann in diesen Fällen weder Minderung noch Schadenersatz geltend machen.
- 10.4 Im Übrigen gelten für die weitere Haftung des Hostels die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.5 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf den Parkplätzen des Hostels gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hostel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hostels.
- 10.6 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hostel übernimmt die Aufbewahrung ohne Gewähr und auf Wunsch gegen Entgelt, die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Sofern keine postalische Einrichtung vorhanden ist, wird die Post/Warensendungen im Gemeinschaftsraum hinterlegt.
- 10.7 Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 3 Monate.
- 10.8 Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hostels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung. Ansonsten verjähren alle Ansprüche gegen das Hostel grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von dem Hostel beruhen.

§ 11 Informationen, Mitteilungen

- 11.1 Für den/die Mieter/in bestimmte rechtsgeschäftliche Erklärungen und Mitteilungen des Hostels können dadurch bewirkt werden, dass sie am offiziellen Anschlagbrett für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgehängt werden.
- 11.2 Schriftliche Willenserklärungen des Hostels an den/die Mieter/in gelten mit Einwurf in seinen/ihren Hausbriefkasten oder Hinterlegung im Gemeinschaftsraum oder seinem/ihrer Zimmer als zugegangen, sofern der/die Mieter/in der Hausverwaltung nicht schriftlich eine andere Anschrift mitgeteilt hat.

§ 12 Hausordnung, Benutzungsordnung für Datenverbindungen

- 12.1 Die jeweils geltende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage, Aushang). Das Hostel behält sich Änderungen vor, soweit diese für die Ordnung des Hauses erforderlich sind.
- 12.2 Grobe Verstöße gegen diese Ordnungen stellen einen Kündigungsgrund dar.

§ 13 Datenschutz / Meldung an die zuständigen Behörden

- 13.1 Das Hostel legt hohen Wert auf den Schutz der Kundendaten. Die Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie dem Telemediengesetz (TMG). Sämtliche Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Nutzer finden sich in den Datenschutzhinweisen.
- 13.2 Mit Buchungsbestätigung unter 3 Monaten erhält der Kunde einen Vordruck eines Meldescheines. Diesen hat der Kunde selbständig auszudrucken und dem Hostel im Original unterschrieben rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 13.3 Kunden, die länger als 3 Monate Gäste des Hostels sind, haben sich beim Einwohnermeldeamt selbstständig zu melden. Hostel übernimmt keine melderechtlichen Verpflichtungen des Kunden, sammelt die Meldungen ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben und kann diese jederzeit an diese herausgeben.

§ 14 Änderung von Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Mieter/Mieterin